Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit ur des Kreistages

des Landkreises Limburg-Weilburg

- Der Vorsitzende -



13. Oktober 2021

Gemäß § 33 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 62 der Hessischen Gemeindeordnung habe ich die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport zur nachstehenden öffentlichen Sitzung am Montag, den 1. November 2021 um 18:00 Uhr, in das Bürgerhaus Lilie in Löhnberg, Waldhäuserstr. 38, 35792 Löhnberg geladen. Den Termin und die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Kreisausschuss und dem Kreistagsvorsitzenden festgesetzt.

Tagesordnung:

- 1. Geschäftliches
- 2. Erlass einer Satzung zur Erhebung von Unterbringungsgebühren in Unterkünften für Flüchtlinge

Hinweise:

Bitte beachten Sie die besonderen Sitzungshinweise und geltenden Hygienemaßnahmen. Diese können über die Homepage des Landkreises Limburg-Weilburg eingesehen werden.

Zur Teilnahme an größeren Zusammenkünften wie den Gremiensitzungen wird Personen, die keinen vollständigen Impfschutz haben oder genesen sind, dringend empfohlen, nur mit einem negativen Corona-Testergebnis teilzunehmen, auch wenn dies nicht angeordnet ist; die zugrundeliegende Testung sollte höchstens 24 Stunden zurückliegen.

In den Räumlichkeiten ist durchgehend eine medizinische Maske (OP-Maske oder virenfiltrierende Maske der Standards FFP2, KN95 oder N95) als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Maske kann am Platz, wenn der Mindestabstand zwischen den Plätzen eingehalten wird, abgelegt werden.

Sofern Sie als Vertreter/in der Presse oder interessierte/r Bürger/in an der Ausschusssitzung teilnehmen möchten, ist es notwendig, dass Sie sich bis zum 29. Oktober 2021 unter Angabe Ihrer vollständigen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) beim Referat Büro Landrat, Sachgebiet Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane registrieren lassen.

Bitte beachten Sie hierzu, dass aus Platzgründen möglicherweise nicht allen Interessen stattgegeben werden kann. Die Registrierungen erfolgen in der Reihenfolge, wie sie im Referat Büro Landrat eingehen.

Kontaktdaten:

Tel.: 06431 296-240

E-Mail: kreisorgane@limburg-weilburg.de

Freundliche Grüße gez. Christian Radkovsky, Vorsitzender

Niederschrift

über die in der **3.** Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport des Landkreises Limburg-Weilburg am **1. November 2021** im Bürgerhaus Lilie in Löhnberg gefassten Beschlüsse

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

Anwesend:

a) Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport

Balmert, Lisa

Blum, Hanah

Drossard-Gintner, Ingeborg

Eufinger, Jürgen

Geis, Birgit

Grän, Tobias

Horn, Melanie

Kolmann, Julia

Müller, Sandra

Radkovsky, Christian Ausschussvorsitzender

Würz, Gerhard Zips, Christine

b) Zuhörer

Veyhelmann, Joachim Kreistagsvorsitzender

Steioff, Bernd Pabst, Andre

c) Kreisausschuss

Landrat Michael Köberle

Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer

d) Verwaltung:

Michael Lohr, Amt für Finanzen und Organisation

Franz-Josef Reiferth, Amt für Finanzen und Organisation

Thomas Appl, Referat für Rechtsangelegenheiten

Marianne Zimmermann, Sozialamt

Jan Kieserg, Büro Landrat

Thorsten Roth. Büro Landrat

Thorsten Leber, Büro Landrat

Peter Schermuly, Kreiskrankenhaus Weilburg

Thomas Schulz, Kreiskrankenhaus Weilburg

Stefan Lorber, Schriftführer

Tagesordnung

- Geschäftliches
- 2. Erlass einer Satzung zur Erhebung von Unterbringungsgebühren in (VL-287/2021) Unterkünften für Flüchtlinge

1. Geschäftliches

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses, Herr Dr. Frank Schmidt, eröffnet auch im Namen des Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport die heutige Ausschusssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Einwände erhoben.

2. Erlass einer Satzung zur Erhebung von Unterbringungsgebühren VL-287/2021 in Unterkünften für Flüchtlinge

Dieser Punkt wird gemeinsam mit dem Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss beraten und beschlossen.

Der Antrag VL-287/2021 des Kreisausschusses liegt den Ausschussmitgliedern vor. Nach dieser Vorlage wird der Kreistag gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der vorgelegte Entwurf einer Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) – Unterbringungsgebührensatzung – wird als Satzung beschlossen.
- 2. Nach einer erfolgten Beschlussfassung und Bekanntmachung werden die Satzungsregeln durch die Verwaltung angewandt und umgesetzt.
- 3. Eine Neukalkulation der Gebühren wird jährlich vorgenommen und zur Beschlussfassung im Kreistag vorgelegt.

Ausschussvorsitzender Dr. Schmidt lässt nun über den o. g. Antrag VL-287/2021 des Kreisausschusses wegen der Neufassung der Satzung zur Erhebung von Unterbringungsgebühren in Unterkünften für Flüchtlinge abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport empfiehlt dem Kreistag, dem o. g. Antrag VL-239/2021 zuzustimmen.

Beratungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Ausschussvorsitzender:	Schriftführer:
Christian Radkovsky	
Christian Radkovsky	gez. Stefan Lorber

gesehen:

gez. Michael Köberle, Landrat

Sitzung eines Fachausschusses des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg



Allgemeine Verhaltensregeln:



Jede Person, die den Raum betritt, hat sich vorher gründlich die Hände zu desinfizieren oder mit Wasser und Seife zu waschen (s.u.).



In den Räumlichkeiten ist **durchgehend eine medizinische Maske** (OP-Maske oder virenfiltrierende Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95) **als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**. Die Maske kann am Platz, wenn der Mindestabstand zwischen den Plätzen eingehalten wird, abgelegt werden.



Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Lassen Sie **1,5 Meter** oder mehr Platz zwischen sich.



Alle anwesenden Personen sind namentlich inklusive Anschrift und Telefonnummern zu erfassen.

Anmeldung unter kreisorgane@limburg-weilburg.de





Die wichtigsten Hygienetipps:



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Vermeiden Sie Berührungen (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

Sitzungshinweise:

Anmeldung zur Sitzungsteilnahme:

Die Ausschussmitglieder werden gebeten, dem Referat Büro Landrat zurückzumelden, ob Sie selbst an der Sitzung teilnehmen oder wer als Vertreter/in teilnimmt.

Vertreter/innen der Presse / Interessierte Bürger/innen:

Vertreter/innen der Presse sowie interessierte Bürger/innen müssen sich für eine Sitzungsteilnahme unter Angabe ihrer vollständigen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) beim Referat Büro Landrat registrieren lassen. Aus Platzgründen kann möglicherweise nicht allen Interessen stattgegeben werden. Die Registrierungen erfolgen in der Reihenfolge, wie sie im Referat Büro Landrat eingehen.

Allgemeine Hinweise:

Menschen, die einer Risikogruppe für schwere Verläufe zugehörig sind, wird die Teilnahme freigestellt. Das Robert-Koch-Institut weist daraufhin, welche ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe haben. Diese sind über die Internetseite des Robert-Koch-Instituts einzusehen. Im Übrigen obliegt es jedem Abgeordneten selbst, zu entscheiden, ob er an der Sitzung teilnimmt.

Empfehlung zur Durchführung eines Corona-Tests:

Zur Teilnahme an größeren Zusammenkünften wie den Gremiensitzungen wird Personen, die keinen vollständigen Impfschutz haben oder genesen sind, **dringend empfohlen**, nur mit einem negativen Corona-Testergebnis teilzunehmen, auch wenn dies nicht angeordnet ist; die zugrundeliegende Testung sollte höchstens 24 Stunden zurückliegen. Eine Liste mit den sich im Landkreis Limburg-Weilburg befindlichen Antigen-Schnellteststellen ist diesem Schreiben beigefügt.

Für Personen, die an Krankheitssymptomen jeglicher Schwere (insbesondere jedoch trockener Husten, der nicht durch eine chronische Erkrankung hervorgerufen wird, Fieber/erhöhte Temperatur >37,7°C, Schnupfen, starke Kopfschmerzen, Durchfall) leiden, besteht ein Zutrittsverbot.

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung:

Eine medizinische Maske (OP-Maske oder virenfiltrierende Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95) ist ab dem Betreten des Gebäudes zu tragen. Die Maske kann am Platz, wenn der Mindestabstand zwischen den Plätzen eingehalten wird, abgelegt werden.

Sitzplätze:

Zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m zur nächsten Person werden markierte Sitzplätze vorgegeben. Einmal eingenommene Sitzplätze sind beizubehalten. Im Eingangsbereich sind Handdesinfektionsmittelspender aufgestellt. Die Sitzungsteilnehmer sollen ausschließlich ihre persönlichen Arbeitsmittel (Stifte, elektronische Geräte etc.) verwenden. Persönliche Nahkontakte (z. B. Händeschütteln, Umarmung) sind zu vermeiden.

Aufwandsentschädigungen:

Die Sitzungsteilnehmer werden gebeten, ihre anfallenden Fahrtkosten sowie mögliche Geltendmachung von Verdienstausfall direkt per E-Mail mitzuteilen. Alternativ können die Angaben auch gerne der/dem anwesenden Schriftführer/in mitgeteilt werden.

Zentrale Mailpostfach: kreisorgane@limburg-weilburg.de

Im Interesse Aller wird um dringende Einhaltung der Verhaltensregeln gebeten!

gez. Christian Radkovsky,

Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg

Liste der aktuellen Antigen-Schnellteststellen im Landkreis Limburg-Weilburg

	T	 		
Am Kirmesplatz Weilburg (Fa. Trobasept) Limburger Straße 35781 Weilburg	Mo - So 8:30 - 17:30 Uhr	Web: <u>www.trobasept.de</u>		
Zahnarztpraxis Thiele und Menk Westerwaldstraße 21 35781 Weilburg	Mo - Do 9:00 - 17:00 Uhr Fr 9:00 - 15:00 Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail	Telefon: 06471-1800 E-Mail: <u>info(at)zahnarzt-</u> <u>weilburg.de</u>		
Zahnarztpraxis Olaf Stein Mühlweg 6 35789 Weilmünster	nur nach telefonischer Terminvereinbarung	Telefon: 06472 494		
MVZ medicum.mittelhessen EHM GmbH Möttauer Straße 14 35789 Weilmünster	Di 13:00 - 14:00 Uhr, Do 16:00 - 18:00 Uhr weitere Testungen sind nach vorheriger telefonischer Anmeldung auch außerhalb dieser Zeiten möglich buchbar online über Homepage oder telefonisch	Telefon: 06472-8339590 Web: https://www.medicummitt elhessen.de/corona/testzentru m		
MVZ medicum.mittelhessen EHM GmbH (Hausarztpraxis Dres. med Bill) Schlesierstraße 2 35789 Weilmünster - Laubuseschbach	Mo 08:00 - 11:00 und 16:00 - 17:30 Uhr, Di 08:00 - 11:00 und 16:00 - 19:00 Uhr, Mi 08:00 - 11:00 Uhr, Do 08:00 - 11:00 und 16:00 - 19:00 Uhr, Fr 08:00 - 11:00 u. 16:00 - 17:30 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung	Telefon: 06475-8185		
Rathausapotheke Löhnberg Waldhäuserstraße 4 35792 Löhnberg	Ca. 2 Stunden von Montag bis Samstag, Termine auf Anfrage buchbar über Homepage oder telefonisch	Web: www.rathaus-apotheke- loehnberg.de Telefon: 06471/9854-0 E-Mail: service(at)apotheke- loehnberg.de		
Naturheilpraxis Sigrid Strieder Bitz 1 35794 Mengerskirchen	Mo, Di, Do, Fr nur nach Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail	Web: <u>www.sigrid-strieder.de</u> Telefon: 06476 4197760 E-Mail: <u>info(at)sigrid-strieder.de</u>		
Corona Schnelltestzentrum Bad Camberg Pommernstraße 47 65520 Bad Camberg	Mo 9:30 - 12 Uhr, Di 16 - 19 Uhr, Mi 10 - 13 Uhr, Do 16 - 19 Uhr, Fr 8 - 10 Uhr und 15 - 16.30 Uhr Terminvereinbarung über Homepage	Web: https://corona-schnelltest-badcamberg.de E-Mail: service(at)aposanum.de e		
Rewe Bad Camberg (Fa. Trobasept) Limburger Straße 63 65520 Bad Camberg	Mo-Sa 8:30-17:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: <u>www.trobasept.de</u> E-Mail: <u>info(at)trobasept.de</u>		
Werkstadt Limburg (Fa. Trobasept)	Mo-Sa 8:30-17:30 Uhr	Web: www.trobasept.de E-Mail: info(at)trobasept.de		

Joseph-Schneider-Straße 65549 Limburg			
Globus Limburg (Fa. Trobasept) Mundipharma-Straße 65549 Limburg	Mo - Fr 6:00 - 17:30 Uhr Sa - So 8:30 - 17:30 Uhr Keine Terminvereinbarung notwendig. Tests finden auf dem Globus- Mitarbeiterparkplatz (hinter Globus, Richtung Impfzentrum) statt.	Web: <u>www.trobasept.de</u> E-Mail: <u>info(at)trobasept.de</u>	
Globus-Apotheke Mundipharma-Straße 1 65549 Limburg	Mo - Sa 16:00 – 19:30 Uhr ohne Terminvereinbarung		
St. Michael Apotheke Hospitalstraße 12 65549 Limburg	Mo - Fr 9 - 17 Uhr, Sa 9 - 13 Uhr Termine nach telefonischer Anmeldung	Telefon: 06431/23011 E-Mail: <u>sma-2020(at)gmx.de</u>	
Naturheilzentrum Weiss Grabenstraße 16-18 (3.Obergeschoss) 65549 Limburg	Mo - Fr 8:00-12:00 Uhr, Mo - So 13:00-19:00 Uhr nach Vereinbarung	Telefon: 06431-2880050 oder 0178-7458975 oder 0171-3345660	
Zahnarztpraxis Dr. Bernd Holzbach Bahnhofsplatz 2 65549 Limburg	nur nach telefonischer Terminvereinbarung	Telefon: 06431 6261	
OCC Omni-Care-Concepts GmbH Walderdorffstraße 65549 Limburg	Di 11:30 - 13:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: www.schuy- reisen.de/schnelltest/	
OCC Omni-Care-Concepts GmbH Industriestraße 65549 Limburg	Mi 8:00 - 11:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: www.schuy- reisen.de/schnelltest/	
Teststation Limburg Mitte (Parkhaus Mitte) Grabenstraße 24a 65549 Limburg Lahn-Apotheke Werner-Senger-Str. 65549 Limburg	Mo - Do 10:00 - 19:00 Uhr Fr + Sa 10:00 - 21:00 Uhr So + Feiertage 10:00 - 20:00 Uhr ohne Terminvereinbarung Mo - Sa 9:00 - 13:00 und 13:30 - 17:00 ohne Terminvereinbarung	alternativ Terminvereinbarungen unter Web: https://testtermine.de/prosalutelimburg	
Testcenter KH St. Vincenz (direkt gegenüber dem Haupteingang) Fa. Trobasept Auf dem Schafsberg 65549 Limburg	Mo - Fr 06:00 - 17:30 Uhr, Sa 08:30 - 17:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: <u>www.trobasept.de</u> E-Mail: <u>info(at)trobasept.de</u>	
Schnelltestcenter Schlemmerteam Lunch Location Industriestraße 11-13 65549 Limburg	Mo - Fr 9:00 - 14:00 Uhr ohne Terminvereinbarung, telefonisch oder per E-Mail	Telefon: 06431/968-280 Telefon: 0151/54642928 E-Mail: info(at)schlemmerteam.	
CORRECTLY TESTCENTERLIMBURG	Mo - Do 08:00 - 20:00 Uhr Fr + Sa 08:00 - 22:00 Uhr	Telefon: 06431-288 29 49 oder 0152 05621884	

(Avrupa Werbung) Grabenstraße 28 65549 Limburg	So + Feiertage: 10:00 - 20:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	testcenter.com Web: www.correctly- testcenter.com		
CORRECTLY TESTCENTERLIMBURG (Biryagmur Supermarkt) Westerwaldstraße 88 65549 Limburg	Mo - Sa 8:00 - 20:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Telefon: 06431-288 29 49 oder 0152 05621884 E-Mail: info(at)correctly-testcenter.com Web: www.correctly-testcenter.com		
BCW Ihr Partner Birkenstraße 16 65550 Limburg-Linter	Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr Dienstag und Donnerstag von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr Termine buchbar online über Homepage	Web: www.schnelltest- limburg.de		
Frosch-Apotheke Mainzer Straße 69 65550 Limburg- Linter	Mo: 7:00 - 9:00 u. 17:00 - 19:00 Uhr Di - Fr: 8:00 - 10:00 u. 17:00 - 19:00 Uhr nur ohne Terminvereinbarung	Telefon: 06431 94323 E-Mail: <u>briefkasten(at)froschap</u> <u>otheke.de</u>		
OCC Omni-Care-Concepts GmbH Mainzer Straße 65550 Limburg-Linter	Dienstag, 08:30 - 09:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: www.schuy- reisen.de/schnelltest/		
OCC Omni-Care-Concepts GmbH Industriegebiet Eschhofen/Lindenholzhause n 65551 Lindenholzhausen	Di 7:00 - 8:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: www.schuy- reisen.de/schnelltest/		
Correctly Testcenter Frankfurter Straße 69 65551 Limburg- Lindenholzhausen	Mo - Sa: 8:00 - 20:00 Uhr, So - Feiertage: 10:00 - 20:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Telefon: 06431-288 29 49 E-Mail: info(at)correctly- testcenter.com Web: www.correctly- testcenter.com		
DRK KV Limburg Senefelderstraße 1 65553 Limburg OCC Omni-Care-Concepts GmbH Industriegebiet Offheim 65555 Offheim	nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail Mo 12:00 - 15:00 Uhr Di 13:00 - 16:30 Uhr Fr 08:30 - 12:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Telefon: 06431 91900 E-Mail: petra.kaiser- schenk(at)drk-limburg.de Web: www.schuy- reisen.de/schnelltest/		
Beauty-Hair-Wellness Center GmbH Elzer Straße 9 65556 Limburg-Staffel	Mo-Fr 15:00 - 19:00 Uhr ohne Terminvereinbarung Mo-Fr 14:00 - 15:00 Uhr und 19:00 - 20:00 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung	Telefon: 06431-217650		
Linden-Apotheke Mainzer Landstraße 59a 65589 Hadamar	Termine nach telefonischer Anmeldung	Web: <u>www.linden-</u> <u>apotheke.com</u> Telefon: 06433 6299		

		E-Mail: info(at)linden-
		apotheke.com
Testcenter Rewe Parkplatz Hadamar (Michel Metz/Unikat) Mainzer Landstraße 11-14 65589 Hadamar	Mo 9:00 - 17:30 Uhr Mi 9:00 - 17:30 Uhr Fr - Sa 9:00 - 17:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	
Gesundheitspraxis Meuser Gymnasiumstraße 12 65589 Hadamar	Mo - Fr 8:00 - 11:00 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung	Telefon: 06433 2257
Euras Apotheke Franziskanerplatz 2 65589 Hadamar	Mo - Sa 8:00 - 13:00 Uhr Mo - Fr 14:00 - 18:30 Uhr Telefonische Terminvereinbarung	Telefon: 06433 947454
Teststelle Rehasport Fit & Gesund e.V. (im ATLAS SPORTS) Mainzer Landstraße 19 65589 Hadamar	Di und Do 9:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr Fr 14:00 - 18:00 Uhr Sa 10:30 - 12:30 und 14:30 - 16.30 Uhr ohne Terminvereinbarung	
Move Coach Praxis für Schmerztherapie und Bewegung Ulrike Martin-Franco Amselweg 30 65594 Runkel-Steeden	Betriebsurlaub vom 17.10.2021 bis 23.10.2021 Mo - Do 17:30 - 18:30 Uhr Fr 14:00 - 15:30 Uhr Sa 8:30 - 9:30 Uhr So: 18:00 – 19:00 Nur mit Anmeldung: https://booking.medcare-app.de/?tz=move-coach-praxis-fuer-schmerztherapie Sowie außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Absprache	Web: http://www.move- coach.de Telefon: 0175-2088228
Zahnarztpraxis Dr. Elke Hinrichs Hainstraße 13 65597 Hünfelden	Betriebseinstellung vom 25.09.2021 bis zum 10.10.2021. Mo + Mi: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Di: 8:00 - 12:00 Uhr Do: 7:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr Fr: 7:00 - 12:00 Uhr Termine nach telefonischer Anmeldung	Telefon: 06438-920049
Außenstelle Bürgertestzentrum Acura-Kliniken Baden Baden Nassuer Straße 21 65597 Hünfelden-Dauborn	Betriebsurlaub vom 10.10.2021 bis zum 24.10.2021 So 16:00 - 18:00 Uhr und Di 17:00 - 19:00 Uhr weitere Terminmöglichkeiten nach telefonischer Vereinbarung	Telefon: 0151 6594 9885
Dr. med. Manuela Braetsch Hünfeldener Höhe 24 65597 Hünfelden-Kirberg	Mo - Mi 8:00 -12:00 Uhr Do 8:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr	Web: https://www.gemeinschaft spraxis-kirberg.de/corona- schnelltest

	Fr 8:00 - 12:00 Uhr		
	Terminvereinbarung online		
Corona-Testzentrum Elz Limburger Straße 39 65604 Elz	Mo - Fr 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr Sa 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr So 9 - 15 Uhr ohne Terminvereinbarung weitere Terminmöglichkeiten nach Vereinbarung	Web: <u>www.dmevt.de/test</u> Telefon: 06433 9473360 E-Mail: <u>info(at)dmevt.de</u>	
Neue Apotheke Jan Köberer e.K. Rathausstraße 36 65604 Elz	Terminbuchung online über	Web: https://apotheken.ecocar e.center/ App: EcoCare Business	
Praxis Anke Klein Sandweg 32 65604 Elz	TI AMBINVATAINNAMINN TAIAINNISCH	Telefon: 06431 9090105 E-Mail: <u>mail(at)mein-hausarzt-elz.de</u>	
OCC Omni-Care-Concepts GmbH Auto Kaiser Elz 65604 Elz	Mo 15:30 - 16:30 Uhr Fr 14:30 - 15:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: www.schuy- reisen.de/schnelltest/	
Café Nussbaum Anlagenweg 12 65604 Elz	Betriebsurlaub vom 11.10.2021 bis 17.10.2021 Di - Fr 9:00 - 17:00 Uhr Sa 9:00 - 12:00 Uhr So 9:00 - 17:00 Uhr Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail	Telefon: 06431/7786341 E-Mail: <u>cafe-nussbaum-</u> <u>elz(at)gmx.de</u>	
Lahn-Apotheke Villmar Ferdinand-Dirichs-Straße 1 65606 Villmar	Mo - Fr 8:00 - 10:00 Uhr Mo, Di, Do, Fr 16.00 - 18.00 Uhr Sa 9.00 - 12.00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Telefon: 06482/911066	
Hausarztpraxis Roland J. Schneider Peter und Paul Straße 8 65606 Villmar	Mo, Di, Mi, Do, Fr 8:00 - 14:00 Uhr zusätzlich Mo, Di, Do 14:00 - 19:00 Uhr bei Bedarf Sa, So nach Vereinbarung	Telefon: 06482-311	
CORRECTLY TESTCENTERFUSSINGEN (Rewe Fussingen) In der Struth 2 65620 Waldbrunn-Fussingen	Mo - Sa 8:00 - 20:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Telefon: 06431-288 29 49 oder 0152 05621884 E-Mail: info(at)correctly-testcenter.com Web: www.correctly-testcenter.com	

Landkreis Limburg-Weilburg



Beschlussvorlage (KT) VL-287/2021 Sozialamt Datum 26.08.2021 Sachbearbeiter*in Dirk Schmidt

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		9. September 2021	beschließend
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport	2.	1. November 2021	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	2.	1. November 2021	vorberatend
Kreistag	9.	5. November 2021	beschließend

Betreff:

Erlass einer Satzung zur Erhebung von Unterbringungsgebühren in Unterkünften für Flüchtlinge

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

- den beigefügten Entwurf einer Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) – Unterbringungsgebührensatzung- als Satzung.
- 2. nach einer erfolgten Beschlussfassung und Bekanntmachung die Satzungsregeln durch die Verwaltung anzuwenden und umzusetzen.
- 3. eine Neukalkulation der Gebühren jährlich vorzunehmen und zur Beschlussfassung im Kreistag vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Die kalkulierte Reduzierung der Gebühren ist auf sinkende Unterbringungskosten und eine Verdichtung der Belegungszahlen zurückzuführen.
- Die kalkulierten Erträge aus Unterkunftsgebühren wurden im Haushalt 2021 mit 2.200.000 EUR eingestellt. Auf der Aufwandsseite wurden Kosten in Höhe von 4.850.000 € eingestellt. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Kosten für Unterkünfte.

Es wird für das Haushaltsjahr 2022 mit einer Reduzierung der Erträge aus Gebühren gerechnet. Dies resultiert aus einem verringerten Anteil der Personen mit Aufenthaltserlaubnis. Auf der Aufwandsseite wird mit leicht steigenden Kosten

gerechnet.

Konkrete Zahlen werden im Rahmen der Haushaltsplanung ermittelt.

 Auswirkungen im SGB II – Bereich sind nicht zu erwarten, da die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft auch im Jahr 2022 voraussichtlich weiterhin vollständig vom Bund übernommen werden, so dass sich etwaige Veränderungen ausgleichen.

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 214 vom 18. Januar 2018 hatte der Kreisausschuss dem Kreistag den Beschluss einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen empfohlen. Der Kreistag hat daraufhin am 13. April 2018 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen beschlossen.

Zuletzt wurde mit Beschlussvorlage V-201/2020 vom 22. Oktober 2020 vom Kreisausschuss dem Kreistag der Beschluss einer 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen empfohlen. Der Kreistag hat daraufhin am 04. Dezember 2020 (VL -215/2020) die 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen beschlossen.

Da sich im Jahr 2021 das Landesaufnahmegesetz verändert hat, war eine Neufassung der Unterbringungsgebührensatzung vorzunehmen.

Inhalt der vorangegangenen Beschlüsse war jeweils auch, dass eine jährliche Neukalkulation der Gebühren zu erfolgen hat und anschließend durch den Kreistag zu beschließen sind.

Diesem Auftrag ist die Verwaltung auch in diesem Jahr nachgekommen. Die Kalkulation wurde nach bewährtem Schema auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes erstellt.

In die Kalkulation sind eingeflossen:

- Die Kosten der Zahlungen an die Betreiber der Unterkünfte (Mindestbelegung)
- Personalkosten des Sachgebietes Unterbringung und im FD Migration und Integration soweit an der Unterbringung beteiligt.
- Versicherungskosten für Beschädigungen der Unterkünfte
- Die voraussichtliche Anzahl der Personen, die im Jahresmittel in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden

Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Kalkulationen der Gebührensätze der Vorjahre neben der Neukalkulation für das Jahr 2022 mit aufgeführt.

Die Kalkulation der Gebühren für die einzelnen Jahre sind in der Anlage 1 dargestellt.

Der Satzungsentwurf ist in Anlage 2 beigefügt.

Der Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg

gez. Michael Köberle, Landrat

Anlage 1 Gebührenübersicht

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Unterkunftskosten pro Jahr	7.776.042,90 €	7.808.010,57 €	6.723.318,90 €	5.022.204,40 €	4.257.223,00 €	4.178.582,00 €
m² pro Jahr	43.000,24 €	14.333,41 €	0,00 €*	0,00 €*	0,00 €*	0,00 €*
Personalkosten	263.293,97 €	240.194,84 €	226.033,53 €	233.341,50 €	239.550,00 €	180.471,00 €
Versicherung	26.651,67 €	25.339,50 €	25.373,23 €	25.641,04 €	22.839,00 €	21.315,00 €
Kosten gesamt	8.108.988,78 €	8.087.878,32 €	6.974.725,66 €	5.281.186,94 €	4.519.612,00 €	4.380.368,00 €
Anzahl untergebrachte Personen	2.158	1.823	1.526	1.219	976	1071
Gebühr pro Person/Monat	313,14 €	369,71 €	381,00 €	361,00 €	385,00 €	340,00 €
Gebühr pro Person/Tag	10,44 €	12,32 €	12,70 €	12,03 €	12,83 €	11,33 €

^{*}Die Verträge von Unterkünften, die nach Quadratmetern abgerechnet wurden, sind im Laufe des Jahres 2018 ausgelaufen. Daher entfällt diese Sparte ab 2019.

Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetzes)

(Unterbringungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 5, 16, 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBI. I S. 183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBI. S. 915), des § 5a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) vom 5. Juli 2007 (GVBI. I S. 399), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2020 (GVBI. S. 767), und der §§ 1, 2, 3, 4, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBI. S. 134), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBI. S. 247), hat der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg am folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach § 1 des Landesaufnahmegesetzes beschlossen:

§ 1 Öffentliche Einrichtung / Gebührenerhebung

- (1) Zur Unterbringung von Personen gemäß § 1 des Landesaufnahmegesetzes betreibt der Landkreis Limburg-Weilburg als öffentliche Einrichtung Gemeinschaftsunterkünfte und andere Unterkünfte (§ 3 Abs. 1 Satz 2 Landesaufnahmegesetz) wie Wohnungen und sonstige zweckbestimmte Räume, die er in seinem Gebiet im Bestand oder angemietet hat.
- (2) Der Landkreis Limburg-Weilburg ist Träger (§ 3 Abs. 3 Landesaufnahmegesetz) der öffentlichen Einrichtung nach Abs. 1.
- (3) Das Nutzungsverhältnis zwischen dem Träger und der aufgenommenen und untergebrachten Person ist öffentlich-rechtlicher Natur und zeitlich begrenzt (§ 3 Abs. 3 Landesaufnahmegesetz). Ein Anspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft (§ 3 Abs. 2 Satz 1 Landesaufnahmegesetz) oder auf die Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht. Das Nähere über die Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnisses und dessen Beendigung kann eine Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg zum Nutzungsverhältnis (§ 5a Abs. 1 Nr. 1 und 3 Landesaufnahmegesetz) regeln.
- (4) Der Landkreis Limburg-Weilburg erhebt für die Unterbringung von Personen nach Abs. 1 Gebühren gemäß § 4 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz, die von der ministeriellen Rechtsverordnung (§ 4 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz: Verteilungs- und Unterbringungsverordnung) abweichen (§ 5a Abs.1 Nr. 2 Landesaufnahmegesetz).
- (5) Die Begriffsbestimmungen des Landesaufnahmegesetzes gelten auch für diese Satzung.

§ 2 Gebührenschuld

- (1) Gebührenschuldner*in ist die Person, die in einer Unterkunft gemäß § 1 untergebracht ist. Als Haushaltsvorstand ist er/sie auch Gebührenschuldner*in für weitere Personen, die seiner/ihrer Familie angehören.
- (2) Der für die Unterbringung zuständige Träger setzt die Unterbringungsgebühren durch einen Gebührenbescheid fest. Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit seinem Beginn, spätestens aber mit dem Tag der Unterbringung. Die Gebührenschuld wird fällig mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides, sofern im Gebührenbescheid keine andere Regelung getroffen wird.
- (3) Der zuständige Sozialleistungsträger ist berechtigt, die nach Abs. 2 festgesetzten Gebühren für die untergebrachten Personen unmittelbar an den Träger der Unterkunft nach § 1 zu zahlen.
- (4) Entsteht oder endet die Unterbringung während eines Kalendermonats entsteht die Gebührenschuld anteilig der Tage, in denen das Unterbringungsverhältnis bestand.
- (5) Eine vorübergehende Nichtnutzung der Unterkunft lässt die Verpflichtung zur vollständigen Entrichtung der nach Abs. 2 festgesetzten Unterbringungsgebühren unberührt. Dies bedeutet, dass der/die Nutzer/in verpflichtet bleibt, die festgesetzte Gebühr vollständig zu entrichten.
- (6) Das Verlassen der Unterkunft ist von der untergebrachten Person dem Landkreis Limburg-Weilburg unverzüglich anzuzeigen. Ohne Anzeige erlischt das Nutzungsverhältnis zwei Wochen nach dem Verlassen der Unterkunft (§ 5 Abs. 4 Landesaufnahmegesetz) und damit auch die Gebührenschuld.

§ 3 Höhe der Unterbringungsgebühren

(1) Für die Höhe der Unterbringungsgebühren ist § 10 Abs. 2 bis 4 Gesetzes über kommunale Abgaben maßgebend, wobei die Gebühren die tatsächlichen mit der Unterbringung verbundenen Kosten nicht überschreiten dürfen (§ 5a Abs. 2 Satz 1 Landesaufnahmegesetz). Grundlage ist eine Gebührenkalkulation für das gesamte Kreisgebiet.

- (2) Die Gebühr für die Unterbringung in einer Unterkunft gemäß § 1 Absatz 1 beträgt im Landkreis Limburg-Weilburg
 - Nr. 1 ab 01.01.2017 monatlich 313,14 Euro pro Person
 - Nr. 2 ab 01.01.2018 monatlich 369,71 Euro pro Person
 - Nr. 3 ab 01.01.2019 monatlich 381,00 Euro pro Person
 - Nr. 4 ab 01.01.2020 monatlich 361,00 Euro pro Person
 - Nr. 5 ab 01.01.2021 monatlich 385,00 Euro pro Person
 - Nr. 6 ab 01.01.2022 monatlich 340,00 Euro pro Person.

.

§ 4 Gebührenermäßigung

- (1) Die Unterbringungsgebühren ermäßigen sich gemäß § 5a Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 Landesaufnahmegesetz gegebenenfalls monatlich auf den Betrag, um den das Einkommen einer Person ihren Anspruch auf laufende Leistungen nach den Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) oder des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) übersteigt.
- (2) Im Fall des Abs. 1 sind Einkommen nach § 7 AsylbLG, §§ 11 bis 11b SGB II oder §§ 82 bis 89 SGB XII zu berücksichtigen.
- (3) Die vorgenannten Regelungen gelten sinngemäß, sollte leistungsrechtlich relevantes Vermögen zur Verfügung stehen.

§ 5 Keine rückwirkende Gebührenerhebung

Eine rückwirkende Gebührenerhebung unterbleibt, soweit sie zu einer Nachzahlungspflicht einer untergebrachten Person führen würde, für die kein Erstattungsanspruch gegenüber einem Sozialleistungsträger besteht (§ 5a Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 Landesaufnahmegesetz).

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft. Zugleich tritt die bisherige Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach § 1 des Landesaufnahmegesetzes (Unterbringungsgebührensatzung) vom 13. April 2018 in Gestalt der 1. Änderungssatzung vom 14. Dezember 2018, der 2. Änderungssatzung vom 06. Dezember 2019 und der 3. Änderungssatzung vom 04. Dezember 2020 außer Kraft.